



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comit. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 \mathcal{G}

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 \mathcal{M} 75 \mathcal{G} bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 \mathcal{M} im Intell. Comit. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 48.

Danzig, den 15. Juni.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In Verfolg meiner Bekanntmachung in der Beilage des Kreisblattes vom 11. Mai cr. (No. 38) bringe ich nachstehende **Berichtigung** zu dem dort publicirten Verzeichniß II der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke pp. des Kreises Danziger Höhe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Laufende Nummer.	Zu- und Vorname, Wohnort pp.	Stand und Gewerbe.	Name der Gemarkung.	Jahresbetrag der vom Gute zu ent- richtenden		Summa der Grund- und Gebäude- steuer			
				Grund- steuer	Gebäude- steuer				
				\mathcal{M} \mathcal{G}	\mathcal{M} \mathcal{G}				
1	2	3	4	5	6	7			
	Schmidt, Wilhelm, zu Wartisch anstatt	Gutsbesitzer	Gut Wartisch	177	75	25	60	203	35
	Schmidt, Wilhelmine Friederike, geb. Oronert, zu Wartisch								

Danzig, den 11. Juni 1892.

Der Landrath.

2. Das Ergebnis der zu Ostern d. Js. in den Schulen des hiesigen Kreises abgehaltenen Entlassungsprüfungen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

N a c h w e i s u n g

über das Ergebnis der zu Ostern 1892 stattgehabten Schulentlassungsprüfungen in den Volksschulen des Kreises Danziger Höhe.

Laufende Nummer.	N a m e d e s		Zahl der		Von den entlassenen Kindern waren ausgebildet		
	Schulortes.	Lehrers.	vor-	ent-	a.	b.	c.
			hande-	lasse-			
			nen	nen	vor-	mit-	man-
			Kinder.		schrift-	tel-	gel-
					mäßig	mäßig	haft
1	Bangschin.	Gottfe.	27	2	2	—	—
2	Banlau.	Meyer.	62	5	2	2	1
3	Gr. Böhlkau.	Bitter.	64	4	1	2	1
4	Al. Böhlkau.	Ketowski und Zimmermann.	217	5	2	2	1
5	Bösendorf.	Marr.	42	2	2	—	—
6	Borgfeld.	Beutlin.	56	5	—	4	1
7	Braunsdorf.	Schlebermann.	53	4	2	2	—
8	Brentau.	Sungfuz und Goerte.	158	5	—	3	2
9	Czerntau.	Nowakowski und Falkenberg.	110	4	4	—	—
10	Emans.	Jahn, Röß, Daners.	198	12	6	6	—
11	Gischkau.	Kindel.	88	4	3	1	—
12	Glettkau.	Lewandowski.	91	3	2	1	—
13	Gluckau.	Slawinski, Druger, Schmidt.	248	15	9	4	2
14	Grenzdorf.	Schmefel.	67	3	3	—	—
15	Guteherberge.	Schochow.	93	5	1	4	—
16	Hölle.	Woelke.	62	2	1	1	—
17	Jetau.	Hewelt.	60	8	6	2	—
18	Kladau, eb. Schule.	von Versen.	69	1	1	—	—
19	Kladau, kath. Schule.	Neubauer.	50	3	2	1	—
20	Gr. Kleischkau.	Schalhorn u. Schulz.	89	6	3	2	1
21	Koloschken.	Jagielski	79	5	3	2	—
22	Kowall.	Thonert.	56	1	—	1	—
23	Lagischau.	Frieboese.	40	4	4	—	—
24	Langenau, eb. Schule.	Schaefer.	32		vacat.		
25	Langenau, kath. Schule.	Schulz, Schulfer.	156	12	7	5	—
26	Al. Leseen.	Schoewe.	86	1	1	—	—
27	Lehmberg.	Grund.	31		vacat.		
28	Löblau.	Thomas und Urvat.	142	2	2	—	—
29	Matern.	Kammer.	47	1	1	—	—
30	Meißenrwalde.	Lehrke, Rimny, Wenzel.	177	12	5	5	2
31	Renkau.	Klebowski.	83	4	3	1	—
32	Ohra, eb. Schule.	Bohl, Schulz, Wenzel, Hinz, Klingbeil, Wieste, Frl. Franzius, Frl. Fischer.	729	55	54	1	—
33	Ohra, kath. Schule.	Golombiewski, Porloth, Frl. Hinz, Frl. Rudenick, Frl. Lemke.	490	22	18	4	—
34	Olkwa, eb. Schule.	Lübow, Frl. Fischer.	121	7	7	—	—
35	Olkwa, kath. Schule.	Zaenger, Köchwart, Ehler, Cordes, Frl. Poddig, Frl. Szalkowski.	488	26	22	4	—

Laufende Nummer.	Name des		Zahl der		Von den entlassenen Kindern waren aus- gebildet		
	Schulortes.	Lehrers.	vor- hande- nen	ent- lasse- nen	a.	b.	c.
			Kinder.		vor- schrifts- mäßig	mit- tel- mäßig	man- gel- haft
36	Braust, ev. Klassen.	Moderfikki, Rutschau, Fel	305	13	8	5	—
37	Braust, kath. Klassen.	Neumann und Turski.	96	5	4	1	—
38	Ramkau.	Guski, Ricklas, Werth.	182	4	2	—	—
39	Rosenberg.	Richert, Winkelmann.	87	1	1	—	—
40	Rottmannsdorf.	Trennert.	30	2	—	1	1
41	Gr. Saalau.	Grunhold.	91	4	—	4	—
42	Sakpe.	Schroeder, Klofa.	247	11	9	2	—
43	Schellmühl.	Heder.	82		vacat.		
44	Schönfeld.	Soder u. Kempinski.	145	13	9	3	1
45	Schönwarling.	Mierzwicki, Horn.	129	8	5	1	2
46	Schüddelfau.	Schroeder.	79	5	5	—	—
47	Schwintsch.	Drogoisch.	60	3	1	2	—
48	Straschn.	Horn.	104	7	4	1	2
49	Sudschin.	Rathke.	65	8	5	3	—
50	Sulmin.	Jeschke.	63	3	2	1	—
51	Gr. Trampfen.	Kammratowski, Sewelt.	129	3	2	1	—
52	Al. Trampfen.	Nicolai.	68	2	1	1	—
53	Wartsch.	Friesen.	78	6	4	2	—
54	Wonneberg.	Hüdel.	72	5	4	1	—
55	Zigantenbergerfeld, evgl. Schule.	Collet.	81	4	4	—	—
56	Zigantenbergerfeld, kath. Schule.	Gorchs.	139	4	3	1	—
57	Zipplau.	Domröse.	79	4	3	1	—

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

3. Die Direktion der Berliner Vagerhof-Aktiengesellschaft hat auch für den am 20. Juni d. J. auf dem früheren Viehhofe in Berlin abzuhaltenden Wollmarkt ein Rundschreiben erlassen, in welchem die über den Transport, die Lagerung und Verwiegung der Wolle erlassenen Maßregeln zusammengestellt sind. Dieses Schreiben kann von den Beteiligten in meinem Bureau 8 eingesehen werden.

Danzig, den 13. Juni 1892.

Der Landrath.

4. Der Eigenthümer Friedrich Kurowski in Brösen ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Brösen gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 11. Juni 1892.

Der Landrath.

5. Der Eigenthümer Bernhard Dublewski in Zigantenberg ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Zigantenberg gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 11. Juni 1892.

Der Landrath.

6. Der Gutsbesitzer Friedrich Braunschweig in Weiskhof ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Saspe gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.
Danzig, den 10. Juni 1892.

Der Landrath.

7. Der Hofbesitzer Carl Staed in Dorf Schönfeld ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Schönfeld gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.
Danzig, den 11. Juni 1892.

Der Landrath.

8. In Bezug auf die Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr mache ich im Verfolg meiner Kreisblattverfügung vom 1. d. Mts. die Ortsvorstände darauf aufmerksam, daß der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter, nach welchem der Betrag der Unterstützungen berechnet wird, durch den Herrn Reglerungs-Präsidenten für den Kreis Danziger Höhe folgendermaßen festgesetzt ist:

a. im Gemeindebezirk Saspe und im Gutsbezirk Schellmühl auf 1 *Mk* 80 *S*.

b. in den übrigen Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises auf 1 *Mk* 40 *S*.

Die Zeit und die Dauer der Einberufung zur militärischen Uebung ist aus den Militärpässen der betreffenden Personen ersichtlich, der Vorbringung einer besonderen Bescheinigung des königlichen Bezirkskommandos über die Ableistung der Uebung bedarf es nicht.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

9. Der hiesige Kreis ist in 2 Impfbzirkte eingetheilt, deren Zusammensetzung aus dem untenstehenden Verzeichniß ersichtlich ist.

Die Impfung und Wieder-Impfung in dem 1. Impfbzirkte wird in diesem Jahre durch den Kreisphysikus Dr. Freymuth, in dem 2. Impfbzirkte durch den praktischen Arzt Dr. Hugo Wiedemann zu Praust ausgeführt werden.

Wo und wann das Impfgeschäft für jede Ortschaft und für jeden Schulbezirk stattfindet, geht aus den von den beiden Impfpärzten aufgestellten, durch das Kreisblatt veröffentlichten Impfpänen hervor. Die Orts-Vorstände, die Orts-Polizei-Behörden und die Lehrer weise ich an, sich davon rechtzeitig Kenntniß zu verschaffen.

Bezüglich der Ausführung des Impfgeschäfts verweise ich im Allgemeinen auf die Bestimmungen des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874, sowie des dazu von der königlichen Regierung hierselbst erlassenen Regulativs vom 12. Mai 1875 und der Instruktion für die Schul-Vorsteher von demselben Tage (Amtsblatt pro 1875 No. 22) ferner auf die in No. 41 des Kreisblattes pro 1886 veröffentlichten durch den Ministerial-Erlass vom 6. April 1886 mitgetheilten Vorschriften für die Impfpärzte, für die Angehörigen der Impflinge und für die Orts-Polizei-Behörden und mache noch auf Folgendes zur genauen Befolgung besonders aufmerksam:

1. Die Orts-Vorstände der Impforte haben für die Hergabe geeigneter Lokale für die öffentliche Impfung zu sorgen und zwar sind dazu helle, heizbare, genügend große Zimmer bereit zu stellen, welche vorher gehörig gereinigt und gelüftet, bei kühler Witterung auch geheizt sein müssen, ferner ist außer dem Operations-Zimmer noch ein besonderer Warteraum zu beschaffen.

2. Es gelangen jetzt zur Erstimpfung die im Jahre 1891 geborenen Kinder und zur Wieder-Impfung die im Jahre 1880 geborenen Schulkinder, außerdem aber auch alle diejenigen

Kinder, welche zwar früher geboren, aber bisher aus irgend einem Grunde noch nicht geimpft oder wiedergeimpft worden sind.

Die sämmtlichen Guts- und Gemeinde-Vorsteher beauftrage ich, die Eltern oder Pfleger und Vormünder der in den Impfungs- und Wieder-Impfungs-Listen der Ortschaft pro 1891 bezeichneten Kinder rechtzeitig aufzufordern, diese Kinder zu den bestimmten Impfungs-, Wieder-Impfungs- und Revisions Terminen in das zu bezeichnende Lokal zu stellen, denselben auch dabei bekannt zu machen, daß die ohne gesetzlichen Grund unterlassene Bestellung eines Impfings oder Wieder-Impfings gemäß § 14 des Reichs-Impfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden wird.

Gleichzeitig ist den Angehörigen jedes Impfings ein Exemplar der von hier erhaltenen gedruckten Verhaltens-Vorschriften einzuhändigen.

3. Die nach Anfertigung der Impflisten in der Ortschaft zugezogenen impfpflichtigen Kinder sind in die Listen nachträglich einzutragen, ebenso die ermittelten noch nicht geimpften älteren Kinder. Andererseits sind die inzwischen verstorbenen oder verzogenen Kinder in den Impflisten mit Angabe des Todestages bzw. des neuen Wohnortes zu streichen. Dem Impfarzt ist von allen vorgenommenen Berichtigungen der Listen im Impftermin sofort Mittheilung zu machen, damit der Arzt das in seinen Händen befindliche zweite Exemplar der Impflisten ebenfalls abändern kann.

4. Die Ortsvorsteher sind für die rechtzeitige Vorladung aller Impflinge und Wieder-Impflinge verantwortlich und werde ich dieselben für jede Versäumnis dieser Pflicht in Ordnungsstrafe nehmen.

Die Ortsvorsteher der Schulorte haben aus den ihnen zugehenden Wieder-Impfungslisten der Schule sofort für jede andere zur Schule gehörende Ortschaft einen Auszug der zu stellenden Kinder anzufertigen und den betreffenden Orts-Vorständen zu übersenden, damit diese Letzteren für eine rechtzeitige Bestellung ihrer Wieder-Impflinge sorgen können.

Ferner haben die Orts-Vorsteher dafür Sorge zu tragen, daß alle gestellungspflichtigen Kinder, soweit nicht ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund vorliegt, zu dem anberaumten Termin auch wirklich erscheinen. Insbesondere ist darauf zu halten, daß die noch nicht geimpften Kinder aus älteren Jahrgängen jetzt endlich zur Impfung kommen.

5. Ebenso sind die Lehrer an den öffentlichen und den Privat-Schulen gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diejenigen Zöglinge ihrer Schule, welche während des Besuchs der Anstalt wieder impfungspflichtig werden, dieser Pflicht auch genügen und zieht die Nichtbefolgung dieser Bestimmung Geldstrafe bis 100 M. nach sich. Die Lehrer haben deshalb die betreffenden Schulkinder rechtzeitig zu ihrer Bestellung behufs der Wiederimpfung anzuweisen.

6. Nach § 16 des Ministerial-Reskripts vom 6. April 1866 soll in jedem Impfgeschäfts-Termine ein Vertreter der Ortspolizei-Behörde des Impfstationsortes, sowie ein Vertreter jeder beteiligten Ortschaft gegenwärtig sein und den Impfarzt in seinen Obliegenheiten unterstützen.

Ferner soll nach § 17 des Reskripts in jedem Termin, in welchem Wieder-Impflinge zur Impfung oder zur Nachschau gelangen, ein Lehrer der betreffenden Schule anwesend sein, welcher im Einvernehmen mit dem Impfarzt und dem Vertreter der Ortspolizei-Behörde für die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Wieder-Impfingen zu sorgen hat.

Die Herren Amts-Vorsteher, die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher beauftrage ich, die Impfgeschäfts-Termine entweder persönlich oder durch ihren Stellvertreter wahrzunehmen und bis zum Schlusse des Impfgeschäftes anwesend zu bleiben.

Ebenso beauftrage ich die Herren Lehrer, bezw. ersten Lehrer an den Schulen im Kreise, dem Wieder-Impfungs-Termine für ihre Schulen beizuwohnen.

7. Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher, sowie Lehrer der Volksschulen im Kreise ersuche ich, dafür zu sorgen, daß jeder Impfling und Wiederimpfling mit einem Zettel versehen ist, welcher seinen Vor- und Zunamen, Geburtstag und Wohnort, sowie die Nummer der Impfliste oder Wiederimpfliste enthält. Diese Vermerke können zweckmäßig gleich auf die den Eltern der Impflinge zu übergebenden gedruckten Verhaltensmaßregeln niedergeschrieben werden.

8. Die Orts-Vorsteher des Impfortes haben zu dem Impfgeschäft eine entsprechende Schreibhülfe und die nöthigen Schreibmaterialien bereit zu stellen

9. Das Unicat der Impflisten, welches der Impfarzt besitzt, ist von den Orts-Vorstehern nach Beendigung des Impfgeschäfts mit zu unterschreiben, auch haben die Orts-Vorsteher ihr Duplicat der Listen nach dem Ergebniß des Impftermins zu vervollständigen, so daß beide Exemplare übereinstimmen.

10. Die Orts-Polizei-Behörden haben dem Impfarzt sofort davon Mittheilung zu machen, wenn in einem Orte ansteckende Krankheiten, wie: Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen in größerer Verbreitung auftreten, damit alsdann die Impfung für diesen Ort ausgesetzt wird.

Aus einem Hause, in welchem zur Impfszeit eine ansteckende Krankheit herrscht, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden, sondern muß die Impfung und Nachschau an Kindern aus solchen Häusern getrennt von den übrigen Impflingen vorgenommen werden. Ebenso darf die öffentliche Impfung oder Nachschau nicht in einem Hause vorgenommen werden, in welchem ein Fall einer ansteckenden Krankheit der oben erwähnten Art oder von natürlichen Pocken besteht.

1. Impfbezirk des Kreisphysikus Dr. Freymuth, Danzig.

a. Ortschaften.

- | | | |
|--------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Altdorf. | 20. Heiligenbrunn. | 39. Brangschin. |
| 2. Artschau. | 21. Hochstrief. | 40. Ramkau. |
| 3. Banlau. | 22. Jenlau. | 41. Rambau. |
| 4. Bissau. | 23. Kl. Kelpin. | 42. Rottmannsdorf. |
| 5. Gr. Böhlkau. | 24. Hoch Kelpin. | 43. Remnade. |
| 6. Kl. Böhlkau. | 25. Koloschken. | 44. Saspe. |
| 7. Gut Borgfeld. | 26. Rowall. | 45. Schäferei. |
| 8. Dorf Borgfeld. | 27. Reesen und Uernitz. | 46. Scharfenort. |
| 9. Borrenschin. | 28. Böblau. | 47. Schellmühl. |
| 10. Brentau. | 29. Maczkau. | 48. Gut Schönfeld. |
| 11. Bröfen. | 30. Mattern. | 49. Gemeinde Schönfeld. |
| 12. Conradshammer. | 31. Müggau. | 50. Schüdelkau. |
| 13. Czapeltn. | 32. Renkau. | 51. Smengorschin. |
| 14. Emaus. | 33. Nobel. | 52. Straschin. |
| 15. Freudenthal. | 34. Ohra. | 53. Sulmin. |
| 16. Glettkau. | 35. Oliva. | 54. Wonneberg. |
| 17. Gluckau. | 36. Olivaer Forst. | 55. Zantenzin. |
| 18. Goschin. | 37. Ottomin. | 56. Ziganenberg. |
| 19. Guteherberge. | 38. Pieglendorf. | |

b. Schulen.

- | | | |
|--------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Bankau. | 14. Böblau. | 27. Rottmannsdorf. |
| 2. Gr. Böhlkau. | 15. Mattern. | 28. Saxe. |
| 3. Kl. Böhlkau. | 16. Renkau. | 29. Schellmühl. |
| 4. Drentau. | 17. Dhra, evang. Knabenschule. | 30. Schönfeld. |
| 5. Dorgfeld. | 18. do. do. Mädchen Schule. | 31. Schüddelkau. |
| 6. Emaus. | 19. do. kath. Knabenschule. | 32. Straschin. |
| 7. Glettkau. | 20. do. do. Mädchen Schule. | 33. Sulmin. |
| 8. Gluckau. | 21. do. Johannisstift. | 34. Wonneberg, Dorf. |
| 9. Guteherberge. | 22. Oliva, evang. Schule. | 35. Wonneberg, Hölle. |
| 10. Ober-Kahlbude. | 23. do. kath. Schule. | 36. Ziganenberg, evangelische Schule. |
| 11. Koloschken. | 24. do. Privatschule. | 37. Ziganenberg, katholische Schule. |
| 12. Kowall. | 25. Pleklenndorf. | |
| 13. Leefen. | 26. Ramkau. | |

2. Impfbezirk des praktischen Arztes Dr. Wiedemann—Prauſt.

a. Ortſchaften.

- | | | |
|-------------------------|--------------------|------------------------|
| 1. Bangſchin. | 15. Kl. Kleſchlau. | 29. Schönwarling. |
| 2. Böſendorf. | 16. Lagſchau. | 30. Schwintſch. |
| 3. Braunsdorf. | 17. Langenau. | 31. Gr. Suckſchin. |
| 4. Gut Czerniau. | 18. Piſſau. | 32. Kl. Suckſchin. |
| 5. Dorf Czerniau. | 19. Mallentin. | 33. Gut Gr. Trampfen. |
| 6. Domachau. | 20. Meiſterſwalbe. | 34. Dorf do. do. |
| 7. Giſchlau. | 21. Prauſt. | 35. Forſtgut Trampfen. |
| 8. Grenzdorf. | 22. Prauſterkrug. | 36. Kl. Trampfen. |
| 9. Jetau. | 23. Regin. | 37. Gut Wartſch. |
| 10. Johanniſthal. | 24. Roſenberg. | 38. Dorf do. |
| 11. Kogke. | 25. Ruſſoſchin. | 39. Bohanow. |
| 12. Kladau. | 26. Gr. Saalau. | 40. Bohanower Viertel. |
| 13. Gut Gr. Kleſchlau. | 27. Kl. Saalau. | 41. Bohanower Wald. |
| 14. Dorf Gr. Kleſchlau. | 28. Saſtozin. | 42. Zipplau. |

b. Schulen.

- | | | |
|-------------------------|----------------------------|--------------------|
| 1. Bangſchin. | 10. Gr. Kleſchlau. | 19. Gr. Saalau. |
| 2. Böſendorf. | 11. Lagſchau. | 20. Schönwarling. |
| 3. Braunsdorf. | 12. Langenau ev. Schule. | 21. Schwintſch. |
| 4. Czerniau. | 13. Langenau kath. Schule. | 22. Gr. Suckſchin. |
| 5. Giſchlau. | 14. Lehberg. | 23. Gr. Trampfen. |
| 6. Grenzdorf. | 15. Meiſterſwalbe. | 24. Kl. Trampfen. |
| 7. Jetau. | 16. Prauſt ev. Schule. | 25. Wartſch. |
| 8. Kladau ev. Schule. | 17. Prauſt kath. Schule. | 26. Zipplau. |
| 9. Kladau kath. Schule. | 18. Roſenberg. | |

Danzig, den 8. Juni 1892.

Der Landrath.

10. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt Verfügung vom 18. Juni v. J. mache ich hiermit bekannt, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. Mai cr. zu genehmigen geruht haben, daß die Zahl der Gewinne bei den dem Centralcomitee des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für die Jahre 1892 und 1893 gestatteten beiden Geldlotterien von je 4119 auf je 16870 nach Maßgabe des unten folgenden Gewinnplanes erhöht werden:

Zahl der Gewinne	Einzel-Betrag.	Gesamtbetrag
		<i>Mk</i>
1	Gewinn zu 100 000 <i>Mk</i> (früher 150 000 <i>Mk</i>)	100 000
1	" " 50 000 " (" 75 000 ")	50 000
1	" " 25 000 " (" 30 000 ")	25 000
1	" " 15 000 " (" 20 000 ")	15 000
2	" " 10 000 " (" 5 Gewinne a 10 000 <i>Mk</i>)	20 000
4	" " 5000 " (" 10 " a 5000 <i>Mk</i>)	20 000
10	" " 1000 " (neu eingeschaltet)	10 000
100	" " 500 " (unverändert)	50 000
150	" " 100 " (früher 500 Gewinne a 90 <i>Mk</i>)	15 000
600	" " 50 " (früher 3500 Gewinne a 30 <i>Mk</i>)	30 000
16000	" " 15 " (früher 3500 Gewinne a 30 <i>Mk</i>)	240 000
16870		Zusammen 575 000

Danzig, den 11. Juni 1892.

Der Landrath.

11. Auf Veranlassung des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit hat Dr. Waldemar Goetze eine Brochüre „den Ausbildungsgang für Landlehrer im Arbeitsunterricht“ herausgegeben, welche sich die Einführung des Schulgartens und des Handfertigkeitsunterrichts auf dem Lande zur Aufgabe gemacht hat. Der Preis dieser Brochüre stellt sich einschließlich portofreier Zusendung auf 20 $\frac{1}{2}$ für das Exemplar.

Die Schulvorstände und die Lehrer bei den Schulen im hiesigen Kreise mache ich auf diese Schrift aufmerksam und empfehle ihnen deren Anschaffung.

Danzig, den 10. Juni 1892.

Der Landrath.

12. Der Eigenthümer Andreas Post in Scharfenort ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Scharfenort gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 11. Juni 1892.

Der Landrath.

13. Der Hofbesitzer Johannes Janzen in Dorf Schönfeld ist zum Gemeindevorsteher der Landgemeinde Schönfeld gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 11. Juni 1892.

Der Landrath.

Erste Beilage.